

Holstenhaus

Wortprobe



Diese großzügige Verkaufs-Veranstaltung wird im vollen Umfange fortgesetzt, und bietet Allen große Vorteile!

Sabnen Schwarz-Rot-Gold

Größe 45 x 60 cm	RM 0.60
60 x 80	0.90
80 x 120	1.70
80 x 150	2.10
120 x 200	4.30
120 x 250	5.30
120 x 300	6.20
150 x 350	8.75

Fahnenfahnen 80 x 120 cm	RM 2.50
80 x 150	3.—
Baumwolle 80 x 150	3.50
Fahnenfahnen 120 x 200	6.25
Baumwolle 120 x 200	7.50
Fahnenfahnen 120 x 250	7.50
Baumwolle 120 x 250	9.—
150 x 350	13.—

Stoffsabnen für Kinder RM 1.— u. 1.50

Sabnenfahnen

schwarz mit Goldspitze	
1.00 m lang	RM 0.55
1.50 m	0.75
2.00 m	1.10
2.50 m	1.75

Verhandlung

Lübecker Volksbote

Kochmeisterstraße 46

Preuß. Staatslotterie
Haupt- u. Schlussziehung
vom 11.-31. August

29 Millionen
kommen zur Verlosung.
Kauflose solange Vorrat

1/8	1/4	1/2	1/1
15	30	60	120

John 1522
Staatliche Lotterie-Ein-
nahme, Schüsselbud. 3-3
Postfachkont. Dbg. 15 406



Lübeckische Kreditanstalt

Kanzlei-Gebäude :: Eingang von Marienkirchhof
Fernspr. 8774 empfiehlt sich zur Fernspr. 8774

Anlegung v. Spargeldern

Führung von Girokonten (1497)

für die Gelder haftet außer erstklassigen
Goldhypotheken d. Lübeckische Staat

Bilder-Einrahmungen

Bilderleisten (1461) Fensterglas

O. Tauchnitz
Glas-Handlung
Fleischbauerstraße 35
Fernspr. 2808

Konsumverein

für Lübeck u. Umgegend e. G. m. b. H.

2 Ladungen Gemüse

kommen ab Freitag, 3 Uhr
zur Verteilung

la. Weißkohl	per Pfd.	5 Pf.
la. Rotkohl	„ „	10 „
Blumenkohl		
schöne feste Köpfe	„ Stck.	50 „
Tomaten	„ Pfd.	25 „
Gurken	„ Stck.	25 „

**Lebensmittel vorteilhaft
im Konsumverein**

1524

Saison- Ausverkauf

10-50%

Ermäßigung

Johannes Holst

Lübeck

Markt 6

Kohlmarkt 6

(1517)

Kredit auch nach auswärts

Von 1 Mark an wöchentlich

können Sie sich Ihren Bedarf in dem seit Jahren
in Lübeck und Umgebung bekannten Waren-Kredit-
Haus von Hersch Kersten, Holstenstraße 17, auf

Teilzahlung

-decken. — Ich empfehle zu sehr kulantem
Bedingungen und aufmerksamer Bedienung

Herren-, Knaben- u. Damen-Garderobe
Gummimäntel, Sportjacken

Herren- u. Damen-Wäsche, Gardinen
Läuferstoffe, Teppiche, Federbetten

Steppdecken sowie sämtliche Baumwollwaren
bei geringer (1518)

Anzahlung und bequemer Abzahlung

Bitte genau auf Hausnummer zu achten!

Holstenstraße 17!

Kein Laden, ungenierter Seiteneing. Petrikirchhof

Die gekauften Waren
werden sofort ausgeliefert

Das bekannteste Einmessenhaus für
Arbeiter und jeden Beruf!

Alle Größen. St. Petri 2-4

Ehlers & Reetwisch

Billige Angebote!

Herren- und Damenkonfektion
Manufaktur — Leinen — Betten

Reiche Auswahl
und Schmuck
Stiefel, Schuhe
1525

**Kleiderstoffe — Anstener
Strümpfen und Junger
Leichte Sommerkleidung!**

WOLFF

Mitteilungsblatt des A.D.G.v. Ortsauschuß Lübeck und des A.Fabundes, Ortsartikel Lübeck

Nr. 14

Donnerstag, den 6. August 1925

3. Jahrgang

SEIT DER ARBEIT

Verfallungsfeier der Republikaner Lübecks am 9. August 1925

veranstaltet vom

Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (Ortsauschuß Lübeck) :- A.Fabund
Allgemeinen Deutschen Beamtenbund
Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold Lübeck :- Arbeiter-Sport-Partei Lübeck

Programm des Sportfests für das Fest der Arbeit.

2,00 Uhr Entzünden des Festzuges.
2,30 Uhr feierliche Fortrückzüge des A.F.-Zarnerwechs und Anmarsch auf dem Festplatz bei Musik. Leitung: S. Zuber.

Uhrzeit	Wannschaft	Organ	Spezialchor
4,00	Sportklub 1	Edg. a. g. all.	Rein. Reif's
5,00	Sportklub 2	Edg. a. g. all.	Edg. a. g. all.
6,15	Abtlg. Sport 1	Sportklub 1	Edg. a. g. all.
		Sportklub 2	Edg. a. g. all.
		Sportklub 3	Edg. a. g. all.
		Sportklub 4	Edg. a. g. all.
		Sportklub 5	Edg. a. g. all.
		Sportklub 6	Edg. a. g. all.
		Sportklub 7	Edg. a. g. all.
		Sportklub 8	Edg. a. g. all.
		Sportklub 9	Edg. a. g. all.
		Sportklub 10	Edg. a. g. all.
		Sportklub 11	Edg. a. g. all.
		Sportklub 12	Edg. a. g. all.
		Sportklub 13	Edg. a. g. all.
		Sportklub 14	Edg. a. g. all.
		Sportklub 15	Edg. a. g. all.
		Sportklub 16	Edg. a. g. all.
		Sportklub 17	Edg. a. g. all.
		Sportklub 18	Edg. a. g. all.
		Sportklub 19	Edg. a. g. all.
		Sportklub 20	Edg. a. g. all.

Academie der Arbeit.

Von S. Zuber.

(Fortsetzung und Schluß.)

Der Ausmaß der auf die Akademie der Arbeit zu entfallenden Gewerkschaftsgelder ist von Seiten der Gewerkschaften besondere Beachtung zu spenden, damit die aufgetriebenen Kosten im Sinne der Arbeiterbewegung zu einem erfolgreichen Zweck werden. Die Teilnehmer sollen das zum erfolgreichen Zweck der Veranstaltung ausreichende Alter und die notwendige Reife des Geistes und Charakters besitzen und eine bestimmte längere Arbeitszugehörigkeit nachweisen, heißt es im Beschlusse der Akademie der Arbeit.

Sieraus ergibt sich, daß nicht zu junge Gewerkschaftsmitglieder einfließen dürfen, was für die Auswertung der Gewerkschaften vor ausfälliger Beendigung ist. Hinsichtlich des Alters vorzugsweise, daß man ein Alter von mindestens 25 Jahren voraussetzt für den Besuch der Akademie der Arbeit. Diese Grenze ist notwendig, weil die Gefahr, der Arbeiterbewegung nach nur monatelangem Studium verloren zu gehen, bei den jungen Genossen

Mitteilungen des Ortsauschusses

Die Mitglieder des Festauschusses für das Fest der Arbeit müssen sich rechtzeitig mit Helfern versorgen.

Die Arbeit Nr. 7 ist sofort abzuholen.

Gewerkschaftszeitung Nr. 31 ist sofort abzuholen.

Folgende Organisationen haben noch Bücher in Empfang zu nehmen: Tabakarbeiter, Kupferschmiede, Fleischer, Porzellanarbeiter, Buchbinder, Zimmerer, Schornsteinfeger.

Am 11. August veranstaltet das Reichsbanner einen Gacelzug. Die Gewerkschaften nehmen an demselben teil.

Die S. Z. sammelt in den Betrieben Gelder zur Unterstützung sogenannter Auslandsdelegationen. Wir raten dringend ab, auch nur einen Pfennig für diesen Zweck herauszugeben. Der Vorstand.

Zur Zeit hat die Arbeiterbewegung keine Arbeit für die Zukunft nicht zweifelhaft sein. Gewerkschaften haben eine Arbeit im Auge des Arbeitnehmers zu verschaffen, daß ein Arbeiter im Auge des Arbeitnehmers die Arbeitergewerkschaft durch Kündigung seinen Arbeitgeber zur Bewilligung eines höheren Lohnes zu veranlassen. Diese Kündigung bedeutet ein wirtschaftliches Druckmittel, das an sich erlaubt ist. Doch sollte nach § 152 Abs. 2 G.D. aus dieser Kündigung nicht geklagt werden, wobei nicht erforderlich wäre, daß die Kündigung gegen die guten Sitten verstoße.

Mit dieser Entscheidung hat das O.V. Oberlandesgericht auf den auch von den freien Gewerkschaften vertretenen Standpunkt gestellt. Die Unternehmer werden freilich den Kampf für den von ihnen angeführten Standpunkt nicht aufgeben, sondern weiter daran festhalten, daß auch das angeführte Urteil eine einwandfreie Feststellung der Rechtssache nicht bringt, die nur durch den Wegfall der Kündigung beseitigt werden kann. Demgegenüber wird die Meinung kund, daß der Arbeitgeber in dieser Frage durch Abstreifung der beantragten Aufhebung des § 152 Abs. 2 über seine Stellung keinen Zweifel lassen hat. Doch steht nichts im Wege, diesen Standpunkt den Unternehmern noch deutlicher zu machen, wozu sich bei der weiteren Ausgestaltung des Arbeitsrechtes Gelegenheit bietet.

Sozialpolitik

Eine feste Invalidenklasse.

Der sozialpolitische Ausschuß des Reichstages beschloß, den fünf Lohnklassen der Invalidenversicherung eine feste anzufügen. Die Einkommensgrenzen und Beiträge für die einzelnen Klassen wurden wie folgt festgelegt:

Klasse 1:	Wochenlohn bis 6 M.	Beitrag 25 %
Klasse 2:	Wochenlohn bis 12 M.	Beitrag 50 %
Klasse 3:	Wochenlohn bis 18 M.	Beitrag 70 %
Klasse 4:	Wochenlohn bis 24 M.	Beitrag 100 %
Klasse 5:	Wochenlohn bis 30 M.	Beitrag 120 %
Klasse 6:	Wochenlohn über 30 M.	Beitrag 140 %

Der Grundbeitrag der Rente soll von 120 auf 150 M. erhöht werden. Der Steuerungsbeitrag für alle nach dem 31. Dezember 1923 geschlossenen Beiträge erhöht sich auf 20 v. H. und das Kindergeld auf 90 M. Die Leistungserhöhungen treten am 1. August, die Beitragserhöhungen am 28. September in Kraft. Die Minderungen betragen auf Grund der neuen Beitragsberechnung etwa 35 bis 40 Millionen Mark pro Jahr.

Fest der Arbeit.

Fest der Arbeit.
Schwerelöhner
Schwerer Klang
In goldener Fülle
Herzliches brausendes Wort.
Plangt sich von Mund zu Mund zu Munde fort.

Fest der Arbeit.
Schwellende Deuer
Arbeitsstätten
Dumpte Räume, rauchende Eifen
Stehn versteinert, für Stunden versteinert.

Fest der Arbeit.
Hohe Wägen
Blasse Gefährter
Knechten verkümpert bei solcher Peiner.
Kette, sonst düster, werden freier.

Fest der Arbeit.
Quälende Iron
Ist abgefeuert.
Wider Gang wird wührender Gleichschritt,
Gleichschritt wird donnernder Pfaffen Schritt.

Fest der Arbeit.
Kette Mensch
Erkennt eigene Kraft,
Greift hinein in das ewige Werden,
Schafft leicht sich ein menschliches Sein auf Erden.

9. August in Anwaltsberufswahl

Schon jetzt
solle jeder Gewerkschafter diesen Tag für sich
und seine Familie reservieren. Von nun an
muß das „Fest der Arbeit“ in den Betrieben
das Tagesgespräch
sein. — Jeder Arbeiter, Angestellte und Beamte,
jeder wertig Schaffende muß wissen,
daß das „Fest der Arbeit“ der
Supremacy der Demokratie ist!

Koalitionsfreiheit und Koalitionsfreiheit.
Eine Entgegnung des O.V. Oberlandesgerichts.
Zu dieser für die Arbeiterbewegung äußerst wichtigen Frage, die mit in Art. 20 der W. 3. behandelt, hat nun auch das O.V. Oberlandesgericht in einem Urteil vom 21. April d. J. (das in Hoff 181 der Kartellrechtszeitung veröffentlicht ist) Stellung genommen. Die darin vertretene Auffassung, daß die Koalitionsfreiheit ein allgemeines Recht der Arbeiterbewegung ist, ist im Einklang mit der Rechtsprechung des Reichsgerichtes und des O.V. Oberlandesgerichts zu sehen. Die Koalitionsfreiheit ist im Gegensatz zu dem in Art. 152 Abs. 2 G.D. enthaltenen Verbot der Koalitionsfreiheit ein allgemeines Recht der Arbeiterbewegung, das für die Koalitionsfreiheit der Gewerkschaften in Art. 152 Abs. 2 G.D. nicht in Betracht kommt. Die Koalitionsfreiheit ist im Gegensatz zu dem in Art. 152 Abs. 2 G.D. enthaltenen Verbot der Koalitionsfreiheit ein allgemeines Recht der Arbeiterbewegung, das für die Koalitionsfreiheit der Gewerkschaften in Art. 152 Abs. 2 G.D. nicht in Betracht kommt.

Es wird sein der Ausdruck der äußeren Stärke der Gewerkschaftsbewegung Lübecks und ihrer kulturellen Bestrebungen. Verbunden mit der Verfallungsfeier 1925 und großen Sportveranstaltungen der Arbeiter-Sportler. — Das Fest der Arbeit findet am

9. August in Anwaltsberufswahl
Schon jetzt
solle jeder Gewerkschafter diesen Tag für sich
und seine Familie reservieren. Von nun an
muß das „Fest der Arbeit“ in den Betrieben
das Tagesgespräch
sein. — Jeder Arbeiter, Angestellte und Beamte,
jeder wertig Schaffende muß wissen,
daß das „Fest der Arbeit“ der
Supremacy der Demokratie ist!

geben, zugleich aber auch einen Schutz gegen einen Koalitionsabzug durchzuführen. Nachdem § 152 G.D. der Aufhebung des § 152 Abs. 2 G.D. aufgehoben wurde, ist die Koalitionsfreiheit für die Arbeiterbewegung wieder hergestellt. Diese Fortsetzung hat bei einem Teil der Arbeiterbewegung für sich einen Kampf, sei also nicht bloß proklamatorischer Natur. Die durch ihn bewirkte Rechtsänderung besteht vor allem darin, daß die Koalitionsfreiheit für die Arbeiterbewegung wieder hergestellt ist. Die Koalitionsfreiheit ist im Gegensatz zu dem in Art. 152 Abs. 2 G.D. enthaltenen Verbot der Koalitionsfreiheit ein allgemeines Recht der Arbeiterbewegung, das für die Koalitionsfreiheit der Gewerkschaften in Art. 152 Abs. 2 G.D. nicht in Betracht kommt.

